

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 28. Juni 2022

### Beschluss

<b>0</b>	<b>Führung</b>	<b>2022-154</b>
<b>0.0</b>	<b>Recht</b>	
<b>0.0.1</b>	<b>Systematische Rechtssammlung</b>	
<b>0.0.1.0</b>	<b>Führung</b>	
	<b>Entschädigungsverordnung - Totalrevision 2021/2022 - Ausführungsbestimmungen - Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 19. Mai 2019 haben die Stimmberechtigten der totalrevidierten Gemeindeordnung und somit der Schaffung einer Einheitsgemeinde in Rüti ZH mit einem deutlichem Mehr von 75 % zugestimmt. Die neue Gemeindeordnung trat am 1. Januar 2022 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt wurde die Schulgemeinde als eigene Rechtsperson aufgelöst und floss in die politische Gemeinde ein. Somit waren verschiedene kommunale Rechtsgrundlagen anzupassen. Dies betrifft unter anderem die Entschädigungsverordnung (EVO), welche ebenfalls einer Totalrevision unterzogen und am 15. Dezember 2021 von der Gemeindeversammlung verabschiedet wurde. Noch offen sind die Ausführungsbestimmungen gemäss Art. 26 EVO, welche durch den Gemeinderat zu erlassen sind.

Die Ausführungsbestimmungen wurden von einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe mit Beizug einer Juristin erarbeitet und seitens Projektausschuss Einheitsgemeinde zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Sie übernehmen die bestehende Praxis sowie die geltenden Ansätze für Entschädigungen, Würdigungen und ähnliches.

### Erwägungen

Gemäss Art. 16 Gemeindeordnung steht der Vollzug von Gemeindeerlassen und somit der Erlass von Ausführungsbestimmungen zur Entschädigungsverordnung dem Gemeinderat zu.

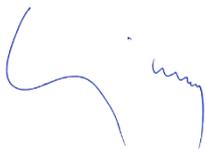
### Beschluss

1. Die Ausführungsbestimmungen zur Entschädigungsverordnung werden gemäss Beilage genehmigt und per 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Mitglieder des Gemeinderats
  - Mitglieder der eigenständigen und unterstellten Kommissionen
  - Kommissionssekretariate
  - Abteilung Präsidiales
  - Finanzverwaltung
  - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Entschädigungsverordnung - Totalrevision 2021/2022 - Ausführungsbestimmungen - Genehmigung»
  - Archiv

Versand: 5. Juli 2022

**Gemeinderat Rüti**



Peter Luginbühl  
Gemeindepräsident



Simon Bornhauser  
Gemeindeschreiber-Stv.